



Mittw. 4 Aug. 1802 N. 2825.  
Dienstag den 3. August 1802.

Paris vom 17. Juli.

Das Fest des 14ten Juli ist in der besten Ordnung und ohne irgend eine von den Begebenheiten gefeiert worden, welche manche unfundige oder leichtgläubige Leute wieder erwartet hatten. Am 13ten legte der Minister des Innern in Begleitung des Staatsraths Erzet den Grundstein zu dem Bau des Quoi d'Orsay, welcher in Zukunft den Namen Quoi Bonaparte führen soll. An eben diesem Tage führten die 12 Maires von Paris die 12 Jungfrauen, die jede mit 1000 Franken von der Etade ausgesteuert worden, nach der Departementspräfektur. Die Bräutigams und ihre

Eltern begleiteten sie. Der Präfekt hielt ihnen in einer väterlichen Rede ihre neuen Pflichten und den Dank vor, den sie der Regierung schuldig sind. Der Präfekt gab alsdann den Verlobten, ihren Eltern und den Maires jedem einen Blumenstrauß. Des Tags darauf wurden die Ehen in jeder der Mairie vollzogen, in jeder Kirche eingesegnet, der Pfarrer hielt eine Rede und in der Mairie wurde den Neus vermählten ein Edmouß gegeben, wobei auf das Wohl Bonaparte's, der andern Konsuls etc. getrunken wurde.

Die Parade am 14ten war prächtig. Die Garde und die andern hiesigen Truppen, wenigstens 8000 Mann stark, standen, die Infanterie in

in dem Hofe des Thuilleriespallastes, und die Kavallerie auf dem Karrousselplatz, den man zu diesem Zweck ganz eben gemacht und mit Sand bestreut hatte, in 6 Linien. Rings um den Platz war ein kleiner Raum für die Zuschauer gelassen. Viele fremde Offiziers in ihren Uniformen wohnten der Parade bei. Die Häuser waren bis auf das Dach hinauf mit Menschen angefüllt. Die Truppen waren prächtig. Besonders zogen die Mameluken die Aufmerksamkeit auf sich. Sie waren theils zu Fuß, theils zu Pferde, und ihre Fahnen bestanden in Rosschweiften. Der Oberkonsul ritt unter allgemeinem Jubel bei allen Korps vorbei. Man sah ihn allein in seiner Linie reitend, ausgezeichnet durch sein weißes Pferd, durch seinen schwarzen unbordirten Hut, durch seine einfache Dragoneruniform, wählend sein ganzes Gefolge von Gold strogte. Nach der Parade war grosse Kour. Viele Fremde wurden vorgestellt und giengen hernach auch zu Madame Bonaparte, welche Tags vorher zurückgekommen war. Die allgemeine Illuminazion des Abends und das Konzert waren schön; doch schadete der Wind und die rauhe fast herbstliche Bitterung, die wir seit einigen Tagen haben, dem Zulauf der Zuschauer. Bonaparte zeigte sich vor dem Konzert einen Augenblick an seinem Fenster und wurde von dem versammelten Volk mit lautem Jubel empfangen.

Vor der gedachten Parade wurden dem Oberkonsul der Präfekt des Seines departements und zwei Maires von Paris vorgestellt. Der Präfekt führte das Wort im Namen der Gemeinde, und zufolge einer Berathschagung des Municipalraths hat er den Oberkonsul, als einen neuen Beweis der Dankbarkeit und der Liebe der Bürger von Paris ein französisches Pferd anzunehmen, an dessen Sattel und Zeug die besten Künstler der Hauptstadt die Zierrathen gemacht hätten. Der Oberkonsul fand das Pferd sehr schön und sagte zur Deputazion: daß er sich ein Vergnügen daraus machen würde, es oft zu reiten, und besonders, wenn sich noch eine Gelegenheit finden würde, für die Ehre des französischen Volks zu fechten.

Der erste Konsul Bonaparte hat Folgendes, den grossen Mann sehr ehrendes Schreiben durch den Minister des Innern dem Nationalinstitut übersandt:

Paris den 15. Juni.

„Ich bin Willens, Bürger Minister, einen Preis, der aus einer Medaille von 3000 Franken besteht, für das beste Experiment zu stiften, welches in jedem Jahre über den Galvanismus oder das Galvanische Fluidum gemacht werden wird. Die Memoires, welche gedachte Experimente beschreiben, müssen vor dem 1ten Fructidor an die erste Klasse des Nationalinstituts eingesandt werden, welche in den ersten Ergänzungstagen dem Urheber desjenigen Experiments den

den Preis zuerkennen wird, welches für die Fortschritte der Wissenschaft am nützlichsten gewesen. Ich wünsche ferner zur Ermunterung eine Summe von 60000 Franken demjenigen zu geben, der durch seine Versuche und Entdeckungen die Elektrizität und den Galvanismus einen Schritt machen lassen wird, der mit demjenigen verglichen werden kann, welchen Franklin und Volta in diesen Wissenschaften gemacht haben und dies nach dem Urtheil der Klasse. Die Fremden aller Nationen werden gleichfalls zur Bewerbung zugelassen. Geben Sie, ich ersuche Sie darum, diese Verfügungen dem Präsidenten der ersten Klasse des Nationalinstituts zu erkennen, damit sie diese Ideen so entwickle, wie es ihr dienlich scheint. Mein besonderer Zweck ist, die Aufmerksamkeit der Physiker auf diesen Theil der Physik ermuntern zu errichten, der meiner Meinung nach der Weg zu grossen Entdeckungen ist."

(Unterz.) Bonaparte.

Zufolge dieses Schreibens ladet das Nationalinstitut alle Gelehrten Europas und selbst die Mitglieder und Assoziiirten des Instituts zur Preisbewerbung über jene wichtigen Aufgaben ein. Die Klasse der mathematischen und physischen Wissenschaften wird jedes Jahr dem Urheber der besten Experimente, die den Fortgang der Wissenschaft befördert haben, den Preis der Medaille zuerkennen. Der grosse Preis von 60000 Franken soll demjenigen ertheilt werden, dessen Ent-

deckungen in der Geschichte der Elektrizität und des Galvanismus Epoche machen werden.

Manheim vom 17. Juli.

Die neuen Akquisitionen des Kurfürsten von Bayern sind regulirt und von Rußland garantirt worden. Sie bestehen in den Bisthümern Augsburg mit St. Ulrich, Freisingen, einem Theile von Passau, Rempten, Würzburg und Bamberg, in den neun reichen unmittelbaren Abteien Orse, Otobeuren, Ursperg, Wettenhausen, Roggenburg, Kaisersheim, Etchingen, Soeflingen und Wengen; in den acht Reichstädten Ulm, Nördlingen, Bopfingen, Kaufbeuren, Rothenburg, Windsheim, Weissenburg, Schweinsfurth, Dünkelsbühl. Alles dieses beträgt 312 Quadratmeilen, 900000 Einwohner und 5 Mil. 270000 Gulden Einkünfte. Als kurfürstl. Kommissairs werden zur Besignahme die Grafen Preising, Seinsheim und von Weichs abgehen. Das Stammshaus der Wittelsbacher wird von Bayern getrennt und zwischen Darmstadt und Baden getheilt, die jetzt Gränznachbarn werden.

In Würzburg und Bamberg ist der Hof entschlossen, so lange nicht Kaiser und Reich die Einräumung der Bisthümer sanktionirt, die Stadthore gegen weltliche Besignahme zu schliessen.

## Avertiffemente.

### N a c h r i c h t

vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem man die weitere Verpachtung des kracauer städtischen Linienmautgefälls vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1803 unter Gewärtigung der höchsten Genehmigung anzunordnen befunden hat; so wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung dieses Gefällpachtes am 1ten September d. J. bei dem kracauer königl. Kreisamte werde abgehalten werden.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind folgende:

1ten Ist der Fiskalpreis des Pachtshillings für das städtische Linienmautgefäll auf 16277 fl. rhn. 31 kr. bestelt festgesetzt, daß derjenige, der hieran der Meistbiethende seyn wird, gehalten seyn soll, von dem Ertrag des gepachteten Gefälls nach der hiervon abzuschlagen kommenden Zahlung des angebotenen Pachtshillings, dann nach Abschlag des für Regierkosten passirten Betrags von 3666 fl. rhn. 40 kr. also von dem reinen Pachtgewinn die Hälfte an die städtische Kasse zu entrichten, und zu dem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif bewerkstelligende Gefällseinhebung nach der bereits eingeführten Rechnungsmethode öffentliche Rechnung zu führen und zu legen, dann dem kracauer Stadtmagistrat die Einsicht dieser Rechnungen, so

oft solche nöthig befunden wird, zu gestatten.

2ten Ist der Pächter verbunden den Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein, am 1ten jedes Monats an die kracauer städtische Kasse abzuführen, widrigens derselbe, wenn binnen 3 Tagen die Zahlung nicht erfolgt, die Exekuzion zu gewärtigen, falls aber die Abfuhr bis zum 15ten nicht erfolgen sollte, der Einziehung seiner Kaution und der Aufferpachtung im politischen Wege sich zu versehen hat.

3ten Hat der Pächter 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine, dem zweimonatlichen Pachtshillingsbetrag gleichkommende Kaution im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch sibiessorisch um so gewisser zu leisten, als derselbe vor der bewirkten Sicherstellung dieses Kautionsbetrags in den Pachtbesitz nicht eingeführt werden würde.

4ten Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, und darf auch von dem Pächter kein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

5ten Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Badio von 1627 fl. rhn. 45 kr. zu versehen, und solches vor der Versteigerung bei der Lizitationskommission zu erlegen, welches sodann der meistbiethend bleibende Pächter zur Kaution einrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Kontraksbedingnisse können von Heut an täglich bei dem k. k. kracauer Kreisamte eingesehen werden.

Kracau am 23. Juli 1802.

Paul Moriz Rohrer,  
Gubernialsekretär.

Kunds.

## K u n d m a c h u n g.

Am 10ten August l. J. wird in der  
Krauer Magistratalkanzlei die dortige  
städtische Propinazion vom 1ten Novem-  
ber 1802 bis letzten Oktober 1803 an  
den Meißbietenden mittelst öffentlicher  
Versteigerung verpachtet werden.

Der bisherige jährliche Pachtschilling  
pr. 1543 fl. rbn. 23 kr. wird zum ersten  
Ankufspreise angenommen, und ist je-  
der Pachtlustige gehalten ein Neugeld,  
welches den 10ten Theil des Fiskalprei-  
ses beträgt, vor der Lizitazion zu erle-  
gen.

Die Pachtbedingnisse können bei dem  
Magistrate jederzeit eingesehen werden.  
Radom den 9ten Juli 1802.

Freiherr von Mandorf,  
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-  
rechte in Westgalizien wird mittelst ge-  
genwärtigen Edikts bekannt gemacht:  
daß der Priester Joseph Bogucki  
emeritirter Lehrer der Krakauer Univer-  
sität und Pfarrer zu Zolomia am 26.  
Dezember 1798 mit Tode abgegangen  
sey, und in seiner letztwilligen Ver-  
ordnung seine Verwandten zu Erben  
eingesetzt habe, ohne deren Namen an-  
gegeben zu haben.

Da nun diesen k. k. Landrechten die  
Namen und der Aufenthaltsort dieser  
zu Erben eingesetzter Verwandten un-  
bekannt ist; so werden dieselben mit-  
telst gegenwärtigen Edikts vorgeladen:  
daß sie sich bis letzten Dezember l. J.  
vor diesen k. k. Landrechten als Ver-  
wandte des Verstorbenen legitimiren,  
und um desto gewisser anmelden; weil  
hingegen die Verlassenschaft mit den  
sich meldenden verhandelt, und auf  
jenen Fall, daß sich keiner von den sich  
meldenden legitimiren sollte, so lange  
in Gerichtsverwaltung bleiben wird,

bis sie für herrnlos erklärt werden  
kann.

Krakau den 7ten Juli 1802.

Joseph von Mikorowicz,  
Joseph Edler v. Kronensfeld,  
W. Koskofschy.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-  
kauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-  
rechte in Westgalizien wird allen, denen  
zu wissen daran gelegen, bekannt ge-  
macht: daß der Herr Gregorius Szur-  
minski am 13. April 1799. im Dorfe  
Zadowniki sandomirer Kreises mit Tode  
abgegangen sey, und sein Vermögens-  
stand eine Summe 32063 fl. pol. 19  
1/2 gr. der Schuldenstand 37619 fl. pol.  
betragen.

Da aber dessen Erben diesen k. k.  
Landrechten unbekannt sind: so werden  
alle, die ein Erbrecht an den Gregor  
Szurminski'schen Nachlaß zu haben  
glauben, mittelst gegenwärtigen Edikts  
angewiesen, daß sie ihre Erbserklärung  
bei diesen k. k. Landrechten einreichen.

Sie werden zugleich verständiget:  
daß in Folge des §. 623. 2ten Theils  
des bürgerlichen Gesetzbuchs der Advo-  
kat Holowka zum Vertreter der Masse  
bestellt sey.

Krakau den 3. Juli 1802.

Joseph von Mikorowicz,  
Karl von Reinheim,  
Brjorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-  
kauer Landrechte in Westgalizien.

Glaupenski. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-  
rechte in Westgalizien wird allen, de-  
nen

nen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Nikolaus Ponczowski am 16. Dezember 1796 und dessen Gemahlin Hedwigis Ponczowska am 24. Mai 1800 ohne letztwillige Verordnung zu Kielece mit Tode abgegangen. Da nun die beiden Verlassenschaften den nächsten Erben zufallen, deren Namen und Wohnort nicht genau bekannt ist; so werden auf Ansuchen des diesen beiden Verlassenschaften aufgestellten Kurators Doktor der Rechte Herrn Advokaten Niemez dem 12ten Kapitel des 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß — allen denjenigen, die auf die eine oder andere Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, innerhalb drei Jahren die Erbserklärung auf eine oder die andere Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten einzureichen, und ihre Rechte bis letzten April 1804 um desto sicherer auszuweisen; da im entgegengesetzten Falle nach Verlauf der dreijährigen Frist, diese Verlassenschaften demjenigen unter den sich Meldenden werden zuerkannt und ausgefolgt werden, der die nächsten Rechte ausweisen wird.

Krakau den 7ten April 1801.

Joseph von Mikorowicz.

W. Koskowschny.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

3

Vom Magistrate der Stadt Leipnik im Marktge. Nöhren, prerauer Kreises wird dem über 30 Jahre abwesenden hierortigen Bürgerohne und ausgeleiteten Chirurgus Karl Czabak bedeutet: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesige Schanksbürger, and Strumpfstickermeister am 28ten

Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines schriftlichen Testamentes, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhu. 57 fr. 2  $\frac{2}{3}$  des angewachsenen Erbtheile bedacht wurde, verstorben sene.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewiß zu erhöhen, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802.

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 29. Juli.

Der Herr Graf Johann von Kruckowicz mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Joseph von Nawrozki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Der Guttsbesitzer Herr Franz Alois Swoboda mit seinem Sohn und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 30. Juli.

Der Herr Viktor von Komorowski mit Gemahlin und 10 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Joseph von Kosinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 520.

Der Herr Michael von Lipski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Am 31. Juli.

Der königl. neapolitanische Hauptmann Herr Georg Angelini, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Arzt von Grewen mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der

Der k. k. Gubernialrath und jasoer  
Kreisshauptmann Herr Michael von  
Zielinski, wohnt auf dem Stradom  
Nro. 16.

Am 1. August.

Der Herr Graf Ludwig von Paz mit  
1 Bedienten, wohnt in der Stadt  
Nro. 94.

Der Herr Graf Joseph von Sierakow-  
ski mit 1 Kammerdiener, wohnt in  
der Stadt Nro. 94.

### Verstorbene in Krakau und den Vor- städten.

Am 23. Juli.

Der Ladendiener Joseph Klimonta, 30  
Jahr alt, an der Lungenucht, in  
der Stadt Nro. 469.

Der Bettler Michael Walowski, 40  
Jahre alt, an der Brustwassersucht,  
in der Stadt Nro. 469.

Die Dorothea Glasewitschowna, 30  
Jahr alt, an Winddorn und darauf  
erfolgtem kalten Brand, auf der  
Wessola Nro. 221.

Dem Kaufmann Peter Steinkeller seine  
Tochter Marianna, 7 Monat alt,  
an Konvulsionen, in der Stadt Nro.  
372.

Dem Zimmermeister Johann Rosen-  
blat seine Tochter Rosalia, 2 Jahr  
alt, an Pocken, auf dem Kleparz  
Nro. 90.

Am 25. Juli.

Der Musikus Laurenz Batschakowiz,  
22 Jahr alt, an der Abzehrung,  
auf dem Kleparz Nro. 168.

Dem Bedienten Johann Siedlezki sein  
Sohn Jakob, 6 Stunden alt, an  
Konvulsionen, in der Stadt Nro.  
600.

Das Bettelweib Anna Seleschtschinska,  
78 Jahr alt, an der Wassersucht,  
in der Stadt Nro. 591.

Am 26. Juli.

Die Wittwe Dorothea Witschalkowska,  
70 Jahr alt, an Schwäche, in der  
Stadt Nro. 40.

Dem Soldatenweib Marianna Za-  
erzewska ihr Sohn Andreas, 5 1/2  
Jahr alt, an der Abzehrung, auf  
dem Sande Nro. 212.

Das Bettelweib Elisabeth Makowska,  
75 Jahr alt, an Schwäche, auf der  
Wessola Nro. 221.

Am 27. Juli.

Dem Schneider Multaschinski seine  
Tochter Margaretha, 2 1/2 Jahr  
alt, an Pocken, auf dem Kasimir  
Nro. 11.

Die Wittwe Katharina Palikowska, 60  
Jahr alt, an der Lungenucht, in  
der Stadt Nro. 617.

Am 28. Juli.

Dem Schneidermeister Andreas Elwarth  
seine Tochter Johanna, 9 Wochen  
alt, an Konvulsionen, in der Stadt  
Nro. 80.

Die Frau Anna von Sierakowska, 42  
Jahr alt, an der Lungenucht, auf  
der Wessola Nro. 191.

Dem Briefträger Kasperl Penter seine  
Tochter Salomea, 12 Tage alt, an  
Konvulsionen, in der Stadt Nro.  
543.

Dem Schuhmacher Albert Halinski  
sein Sohn Anton, 1 1/4 Jahr alt,  
am Durchfall, in der Stadt Nro.  
187.

Dem Kaufmann Peter Grell sein Sohn  
Peter, 1 1/2 Jahr alt, an der Ab-  
zehrung, auf dem Sande Nro. 270.

Am 29. Juli.

Der Schuhmacher Michael Rsiensarski,  
58 Jahr alt, an der Lungenucht, in  
der Stadt Nro. 72.

Die Frau Marianna von Nierazka, 70  
Jahr alt, an Schwäche, auf der  
Wessola Nro. 191.

Am

Am 30. Juli.  
Dem Hausmeister Paul Klisowski  
seine Tochter Johanna, 1 Jahr alt,  
am Steffarth, in der Stadt  
Nro. 405.

Am 31. Juli.  
Dem Bäcker Blasius Koikowski seine  
Tochter Justina, 8 Wochen alt, am  
Durchfall, auf dem Kleparz Nro.  
145.

Dem Fleischhauer Johann Sikorski  
seine Tochter Marianna, 12 Wochen  
alt, an Konvulsionen, in der Stadt  
Nro. 617.

Dem Bäckermeister Laurenz Georg  
seine Tochter Johanna, 21 Wochen  
alt, an Darmentzündung, in der  
Stadt Nro. 23.

Am 1. August.  
Die Bürgerin Konstanza Jurkowitzko-  
wa, 55 Jahr alt, an der Abzehrung,  
in der Stadt Nro. 342.

**Wechsel - Cours in Wien**  
den 24. Juli.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Lb.	—	172 1/2
C.	—	—
Hamburg für 100 Lb.	—	181 1/2
Bco.	—	—
Venedig für 100 Duk.	—	89 3/4
Bco.	—	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	11 fl.4
Mugsburg für 100 fl.	—	—
Cor.	l. S.	120 1/2
Prag für 100 fl. deto	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—

Paris für 1 Liv. Tour- nois X.	—	28
Genoa für 1 Gulb. Sid.	—	51 1/2
Livorno für einen deto	—	47 1/2

**Einlösungspreise im Münzamt.**

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 fr.
In- und ausländisches Bruch- und Paga- ment-Silber, dann ausländ. Stangen- silber von jedem Ge- halt die Mark fein	23	36

**Cours der Obligationen**

von den öffentlichen Fonds in Wien.  
Den 24. Juli 1802.

	Oblig.	Anboth. Geld
Wien. Stadt Bank a 5 pr. Ct.	97 1/2	96 3/4
— — Lotto	—	106 1/2
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	89
detto a 4 1/2	—	81 1/2
detto a 4	—	80 1/2
detto a 3 1/2	—	70 1/2
— unverzinsl. 1 bis 6 jähr	92	a 75
W. Oberkammer - A a 5	—	89
detto a 4	—	80 1/2
detto a 3 1/2	—	70 1/2
Ständ. Böhm. a 4	—	73 1/2
— Mähren	—	73
— Schlessien	—	—
N. De. Ständi. a 5 p Ct.	—	89
detto a 4	—	81 1/2
detto Lotterie	—	90
Ständ. ob der Ens a 5	—	92 1/4
— Steiermark a 5	—	92 1/4
Ver-schieß. Dir. Lot. Lose das St.	62 1/8	—